Information zur Datenerhebung

Rats-und Ausschussangelegenheiten (Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO)

| Gemeindeverwaltung | Steinheim am Albuch |
|--|---|
| | Hauptstraße 24 89555 Steinheim am Albuch |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 | Bürgermeister Holger Weise oder |
| DSGVO | Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinheim |
| behördlicher Datenschutzbeauftragter | Christoph Boser datenschutz@steinheim.de |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 34,72 GemOBW zum Zweck der Durchführung von Ratssitzungen erhoben und verarbeitet. |
| Geplante Speicherungsdauer | Die Daten werden ab der Erhebung gespeichert und nach Ablauf von 11 Jahren im Ratsinformationssystem gelöscht. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden). | Öffentliche Sitzung: Öffentlichkeitnichtöffentliche Sitzung: betroffenes Gremium |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten. Sind Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden, können Angelegenheiten, die Sie betreffen, nicht im Gemeinderat behandelt werden. Dies kann zur Ablehnung eines Antrags führen. Ferner können Sie nicht Mitglied in einem Gremium sein oder werden. |
| Allgemeine Informationspflicht | Siehe Homepage Datenschutzinformation für Bürger, Einwohner und Interessenten nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DSVGO |